



## Fragen über Fragen zur neuen Verfahrensweise Dienstkleidungsordnung

Uns ging es so wie vielen Kolleginnen und Kollegen auch. Fragen über Fragen, und keiner konnte aussagekräftige Antworten geben. Auch Führungskräfte, wie sich in vielen Gesprächen herausstellte, konnten da nicht wirklich weiterhelfen. Deshalb haben wir ein Teil der offenen Fragen an die Abteilung PAS-TS gestellt. Folgende Antworten bekamen wir auf unserer Anfrage:

1. Warum ist dieser Schritt notwendig gewesen?  
Auslöser war eine BAG-Entscheidung gegen die BVG, nach der die Zeiten für die Abholung und Anprobe der Dienstkleidung als vergütungspflichtige Arbeitszeit anzusehen sind. Dies war aber nur eine von mehreren Entscheidungen, die zeigen, dass sich die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung bei derartigen Fragen generell weiterentwickelt und frühere Positionen aufgibt.
2. Warum sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das Unternehmen BVG während ihrer Dienstausbung in der Öffentlichkeit vertreten, nur noch Dienstkleidungsberechtigte?  
Dies hat der Vorstand nach intensiver Beratung so festgelegt. Die Alternative wäre die Abschaffung der Dienstkleidung gewesen.
3. Wie berechnen sich die Begleitzeiten im Falle von Urlaub, Krank, Bildungsurlaub und andere Abwesenheitszeiten?  
Die im TV Pauschalentgelt definierten Begleitzeiten sind durch das jeweilige monatliche Pauschalentgelt abgegolten. Das Pauschalentgelt wird im Falle der Erkrankung, Urlaub usw. grundsätzlich weitergezahlt. Es gelten dieselben Grundsätze der Entgeltfortzahlung des TV-N Berlin, wie sie z.B. auch für die Zulage für die Leistung unregelmäßiger Dienste im Verkehrsdienst zum Tragen kommen.
4. Warum sind der TV „Pauschalentgelt“ und die DV 01/2017 nicht dem Brief beigelegt worden?  
Es handelt sich um umfangreiche Texte, die bereits im Infonet veröffentlicht sind. Für interessierte Leser wie Sie haben wir darum die Fundstellen angegeben. Wir fügen Ihnen die Dateien aber gerne dieser Mail bei.
5. Warum bekommen Teilzeitbeschäftigte das Pauschalentgelt nur anteilig?  
Dies entspricht dem grundsätzlichen Berechnungsmodell bei Teilzeit, das auch der TV-N Berlin so vorsieht.
6. Warum ist das Pauschalentgelt nicht in Zeit umwandelbar?  
Die Tarifparteien haben sich dahingehend verständigt, dem unmittelbaren monetären Ausgleich den Vorzug zu geben.
7. Wie soll die BVG Weste aussehen und ab wann ist diese zu haben?  
Das Aussehen befindet sich derzeit noch in der Abstimmung für die Beschaffung der Westen. Unser Ziel ist es, sie so schnell wie möglich zur Verfügung stellen zu lassen.
8. Wie bekommt man die BVG Weste?  
Da es sich um ein Arbeitsmittel handelt und nicht um Dienstkleidung ist die Ausgabe zusammen mit den übrigen Ausrüstungsgegenständen über die Ihnen bekannten Ansprechpartner vorgesehen.

**Eure ver.di Vertrauensleute**